



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 29. Mai 2012 (01.06)
(OR. en)**

10472/12

**JAI 367
SCHENGEN 41
COMIX 331**

VERMERK

des Vorsitzes

für den AStV/Rat/Gemischten Ausschuss

Betr.: Verwaltung des Schengen-Raums – Die Lage im Schengen-Raum

– Orientierungsaussprache auf Grundlage des Kommissionsberichts

Der Europäische Rat hat im Juni 2011 erklärt, dass die politische Lenkung und die Zusammenarbeit im Schengen-Raum gestärkt werden müssen, damit das Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten gefördert wird. Der Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 8. März 2012 zu Leitlinien für eine Verstärkung der politischen Steuerung der Schengen-Zusammenarbeit¹ begrüßt, dass die Kommission beabsichtigt, dem Europäischen Parlament und dem Rat regelmäßig – mindestens jedoch einmal jährlich – Berichte über das Funktionieren der Schengen-Zusammenarbeit und die Anwendung des Schengen-Besitzstands vorzulegen.

Dank dieser Berichte können sich die Minister bei ihren Beratungen im Gemischten Ausschuss auf die Festlegung politischer Leitlinien konzentrieren, während der Rat im Rahmen seiner Zuständigkeiten Beschlüsse fassen kann, die dafür sorgen, dass der Schengen-Raum reibungslos funktioniert.

¹ Dok. 7417/12 JAI 154 SCHENGEN 20 COMIX 159.

In den Schlussfolgerungen wird die Kommission ersucht, in ihren Berichten gegebenenfalls darauf einzugehen, wie im Schengen-Raum aufgetretene Mängel behoben werden können, und – soweit zweckmäßig – aufzuzeigen, wie Lösungen auf praktischer und operativer Ebene aussehen könnten, oder neue Initiativen, einschließlich Gesetzgebungsvorschläge, zur Beseitigung der Mängel zu unterbreiten. Weiter heißt es darin, dass die Berichte einen Überblick über die wichtigsten Tendenzen und jüngsten Entwicklungen bei der Schengen-Zusammenarbeit – nebst einer Ursachenanalyse – liefern sollten. Überdies sollte auf ermittelte Schwachstellen und/oder Bedrohungen, die das Funktionieren des Schengen-Raums in nächster Zeit beeinträchtigen könnten, hingewiesen werden, damit der Rat Präventivmaßnahmen in Erwägung ziehen kann.

Die Kommission hat am 16. Mai 2012 einen ersten derartigen Bericht¹ vorgelegt. Entsprechend den Schlussfolgerungen des Rates sollte er – gemeinsam mit den spezifischen Empfehlungen der Mitgliedstaaten oder der einschlägigen EU-Agenturen – Grundlage sein für eine politische und strategische Debatte, die im Juni 2012 im Gemischten Ausschuss auf Ministerebene stattfinden soll.

Nachdem auf einer informellen Tagung am 24. Mai 2012 bereits ein Meinungsaustausch zwischen den Delegationen stattgefunden hat, schlägt der Vorsitz vor, dass der Rat auf seiner Tagung am 7. und 8. Juni 2012 eine Orientierungsaussprache über den Kommissionsbericht führt, um insbesondere zu den folgenden Fragen politische Leitlinien festzulegen:

- 1) Sekundärbewegungen innerhalb des Schengen-Raums von Migranten, die illegal eingereist sind oder legal eingereist sind, aber nach Ablauf der Aufenthaltsgenehmigung im Land bleiben, sowie von Asylsuchenden und die Gründe für diese Bewegungen, wozu beispielsweise auch zählt, dass die Gegenmaßnahmen an den Brennpunkten sowohl innerhalb der EU als auch in den Nachbarländern unzureichend sind (siehe Nummern 2.1 und 2.2 des Berichts).

Sollten künftig gezielter und regelmäßiger Daten über illegale Sekundärbewegungen im Schengen-Raum erhoben werden? Wie lassen sich solche Bewegungen verhindern und unterbinden? Wo liegen aus Ihrer Sicht die größten Brennpunkte, wenn es darum geht, im Sinne der "EU-Aktion gegen den Migrationsdruck – Eine strategische Antwort"² den richtigen Herausforderungen Vorrang einzuräumen und die Anstrengungen auf sie zu konzentrieren?

¹ Dok. 10223/12.

² Dok. 8714/1/12 REV 1 MIGR 39 FRONT 56 COSI 19 COMIX 237.

- 2) Visumpolitik und Rückübernahme – Lehren, die sich aus den bisherigen Erfahrungen, insbesondere in Bezug auf die westlichen Balkanstaaten, ziehen lassen, und weiteres Vorgehen sowohl hinsichtlich der Überwachung der Lage nach der Visaliberalisierung als auch hinsichtlich der Prüfung der Möglichkeit einer Visaliberalisierung gegenüber einschlägigen Drittländern (siehe Nummer 4.3 des Berichts).

Verfügen wir mit einer geänderten Visum-Verordnung unter Einschluss eines Schutzmechanismus – über die gegenwärtig mit dem Europäischen Parlament verhandelt wird – und mit unserem allgemeinen Konzept für die Visaliberalisierung über die erforderlichen Instrumente oder benötigen wir ein ausgefeilteres Konzept?

Die Delegationen können auch andere Fragen, die ihnen besonders wichtig erscheinen, zur Sprache bringen.
